

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 15

Charlottenburg, Freitag, den 11. April 1913

Jahrg. 40

Sperren

Vollsperrn: Altwasser (C. Tielsch & Co.). Cassel (R. Carlie). Döbeln (Kefler & Herold). Flörsheim a. M. (Wilhelm Dienst). Gräfenhain (Karl Scheidig). Köppelsdorf (Phil. Koch). Kranichfeld. Rehau (Beh, Scherzer & Co.). Rheinsberg. Schwarzenbach (Kleinteich). Staffel.

Halbsperrn in Deutschland: Bonn (Mehlem). Fürstberg a. Weser. Hennigsdorf bei Berlin. Königszell. Trummenaab. Mueselwitz. Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach. Schwabe & Co.) Schlierbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Briesen (Kefler Co.). Buchau (Ploß & Köhner). Budapest (Draška). Kiehlhölzl (Joh. Schuldes). Krawsta (L. Fiala Sohn). Prag (Malerei Scharrer & Co.) Birkenammer (Fischer & Mieg).

Gewerkschaftliche Forderungen.

Unter diesem Titel schreibt Dr. Ad. Braun, Wien, im „Kampf“ über taktische Fragen im Gewerkschaftskampf: Ueber Art und Höhe der Forderungen ist Einigkeit oft nicht leicht herbeizuführen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Wünsche, wenn man nur unter Wünschenden ist, leicht als Nebelhafte verlieren kann. Freilich ist es sehr traurig, wenn man viele Forderungen als nebelhaft bezeichnen muß, die oft sehr bescheiden, wenn man die erstrebte Lebensstellung mißt an den Lebensgewohnheiten der ökonomisch niedriger gestellten Gesellschaftsschichten. Aber nebelhaft können diese Forderungen doch sein, weil sie — bei aller tatsächlichen Bescheidenheit — zu weit entfernt sind von den bisherigen Arbeitsbedingungen, so daß sie, so wünschenswert dies wäre, vorerst nicht durchgesetzt werden können, bevor nicht einige weitere Errungenschaften vorangegangen sind. Bei der Festsetzung wird nur zu häufig — was psychologisch und auch praktisch durchaus begreiflich ist — festgestellt, was die Arbeiter wünschen; es werden aber die leider in erster Reihe notwendigen Forderungen und die ökonomische Erwägung unterlassen oder dem Hintergrund gedrängt, ob die Forderungen auch im Augenblick schon durchgesetzt werden können. Nur zu oft wird unterlassen die Prüfung der Machtverhältnisse, der Entfernung zum gesetzten Ziel und der Erfolgsmöglichkeit, die Unterbreitung von friedlich oder bloß im Kampf Erreichbarem und das im gegenwärtigen Augenblick auch nach der zähesten Anstrengung nicht Erreichbaren. Hier und da wird beim Aufstellen der Forderungen unterlassen, die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die der Verwirklichung der Forderungen entgegenstehen. Bei dieser die tatsächlichen Machtverhältnisse berücksichtigenden Methode spielt die Absicht mit, mit härteren agitatorischen Mitteln die Arbeiter, die man zum Kampf führen will, auf das theoretisch Wünschbare und nicht auf das unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch nur mit der Kraft Erreichbare hinzuweisen. So mancher denkt eben bloß an das, was der heutige Tag zu leisten hat, und überlegt nicht, daß diese Taktik unbedingt zu Enttäuschungen und zu einer zu geringen Wertung künftiger Forderungen führen muß.

Diese Methode kann zu einer Schädigung des Ansehens der gewerkschaftlichen Organisation überhaupt führen, sie hat vielleicht — glücklicherweise bisher nur im geringen Maße — diese Folgen schon gezeitigt. Die Arbeiter können mißmutig werden, weil das, was ihnen in den ersten Tagen des Kampfes als das unbedingt Notwendige bezeichnet wurde, nach Wochen schweren Kampfes als nicht durchsetzbar nachgewiesen wird. Mit aller Energie muß den streitenden Arbeitern dann nahe gelegt werden, daß sie sich mit weniger zufrieden gestellt erklären sollen, als ihnen bei Aufstellung der Forderung als das unbedingt zu Erzwingende bezeichnet wurde.

Nicht selten werden auch im Einverständnis mit den beteiligten Arbeitern für den Augenblick höhere Forderungen gestellt, weil die Unternehmer gewohnt sind, immer weniger zu bieten als die Arbeiter fordern. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Methode des Handelns und des Feilschens, die die Unternehmer pflegen, die Arbeiter und ihre Vertreter nötigt, ihre Forderungen höher zu schrauben, als dies ernstlich beabsichtigt wird. So kommt ein ungesundes, sagen wir es offen, ein unsolides Moment — vor allem durch die Unternehmer und durch die Sekretäre ihrer Organisationen — in den gewerkschaftlichen Kampf, das in gleicher Weise Unternehmer wie Arbeiter stört; die Dauer der Kämpfe wird erhöht, während leider das Gefühl des Triumphes über die Errungenschaften nicht in ungetrübtter Reinheit in die Erscheinung treten kann. Deshalb wirken die erfolgreichen Kämpfe der Gewerkschaften nicht mit der vollen agitatorischen Kraft, ihre Erfolge wirken viel zu wenig begeisternd. So manche überaus bedeutungsvolle Errungenschaft hat die Organisation nicht, wie man erwarten mußte, gewaltig gestärkt, sondern nicht selten einen gewissen Mißmut bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern hervorgerufen. Die Arbeiter messen nur zu oft nach abgeschlossenem Kampf ihre Triumphe nicht an den bisherigen Arbeitsbedingungen, sondern an den Forderungen, die an die Verbandsleitung gestellt wurden und von dieser beschnitten werden mußten, und die dann den Unternehmern schon verringert überreicht wurden, aber noch immer bei den augenblicklichen Machtverhältnissen nicht vollkommen durchgesetzt werden konnten.

Um so ungünstiger werden die Errungenschaften — gemessen an den Forderungen — erscheinen, je länger der Kampf gedauert hat, nicht selten steht aber die Länge des Kampfes in einem ursächlichen Verhältnis mit der Unmöglichkeit, die aufgestellten Forderungen restlos durchzusetzen. Die lange Dauer des Kampfes erschwert die Verhandlungen, steigert die Kriegskosten der Verbände, außerdem noch die schwer empfundenen Opfer, die jeder im Kampf Stehende bringen muß. Die steigende Erbitterung läßt häufig Unternehmer wie Arbeiter den Augenblick verpassen, der eine Einigung möglich machen würde. Forderungen, die an sich zwar durchaus gerecht sind, verlängern oft die Dauer des Kampfes weit über das notwendige Maß, machen hier und da den Friedensschluß unmöglich und schaffen oft nachhaltige Einbußen an gewerkschaftlicher Macht und Ansehen, sie führen dann zur Minderung des Vertrauens der Arbeiter in die gewerkschaftlichen Organisationen. Das nicht genügende Ueberleben bei der Aufstellung der Forderungen hat in vereinzelt Fällen die unerwartete und für unmöglich gehaltene Folge gehabt, daß manche Betriebe und ihre Arbeiter dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen auf lange Zeit entzogen wurden.

Bleivergiftungen in der amerikanischen Keramindustrie.

Auf Veranlassung des Bundesarbeitsamtes der Vereinigten Staaten von Amerika führte Alice Hamilton eine Untersuchung über die Bleivergiftungen in den Kerambetrieben durch; sie besuchte 58 Betriebe mit 1100 Arbeitern und 393 Arbeiterinnen, die der Bleigesfahr ausgesetzt waren, wobei sie fand, daß Maßregeln zur Verhütung der Entwicklung bleihaltigen Staubes, sowie Vorkehrungen für die Reinlichkeit im allgemeinen mangelten. Daher ist es zweifellos, daß sich viele Vergiftungsfälle ereignen, aber es ist sehr schwer, solche Fälle festzustellen. In keinem Betriebe war die regelmäßige ärztliche Untersuchung der Bleiarbeiter eingeführt. Die Anzeigepflicht wurde für Bleivergiftungen erst in einigen Staaten und in jüngster Zeit durch die Gesetzgebung gefordert, nämlich in Californien, Connecticut, Illinois, Michigan, New York und Wisconsin 1911, in New Jersey und Maryland 1912. In den Staaten Ohio und West-Virginien, wo die Keramindustrie umfangreich ist, besteht bis jetzt keine Anzeigepflicht.

In den Hauptzentren der Industrie, East Liverpool (Ohio) und Trenton (New Jersey), war die Feststellung von Vergiftungsfällen bei den gelernten männlichen Arbeitern verhältnismäßig leicht, denn diese Arbeiter sind organisiert und ständig in der Keramindustrie beschäftigt, so daß man noch über Fälle, die sich vor längerer Zeit ereigneten, Auskunft bekommen kann. Anders verhält es sich bei den Frauen, und den jugendlichen Personen, die ein sehr unbeständiges Element repräsentieren, heute da und morgen dort beschäftigt sind und keiner Organisation angehören. Oft gelingt es nicht einmal, die Namen der wegen Bleierkrankung aus der Beschäftigung getretenen Arbeiterinnen zu ermitteln.

In 40 Betrieben der Erzeugung von Hartsteingutwaren, die 796 Männer bei Bleiprozessen beschäftigten, waren im Verlauf von zwei Jahren bei den Männern 60 feststellbare Bleivergiftungsfälle vorgekommen. Die Zahl der Arbeiter und der Vergiftungsfälle verteilte sich nach Berufen wie folgt:

Beschäft.	Arbeiter	Vergiftungsfälle
Glaserer	132	25
Brennhausarbeiter	464	19
Maler	20	3
Glasurmalen, Mischer u. andere Hilfsarbeiter	180	13
Zusammen	796	60

Demnach sind die Glaserer am meisten der Vergiftungsgefahr ausgesetzt. Nach Angabe des Gewerkschaftssekretärs kamen im Ortsverein der Glaserer in Ost-Liverpool im Jahre 1911 überhaupt 86 Erkrankungsfälle vor und davon waren 16 Fälle von Bleierkrankheit. Es scheint, daß hier die Vergiftungsgefahr viel größer ist als in England oder in Deutschland.

In Trenton (New Jersey) wurden in den Jahren 1910 und 1911 unter 314 der Bleigesfahr ausgesetzten Männern 18 Fälle von Bleivergiftung ermittelt; in drei Fällen verlief die Erkrankung tödlich und in fünf Fällen zwang sie die Arbeiter zur Aufgabe ihres Berufes. In Ost-Liverpool waren von 482 der Vergiftungsgefahr ausgesetzten Männern 42 erkrankt; alle diese Vergiftungsfälle kamen in Betrieben vor, wo die verwendete Glasur 12 bis 20 Proz. Blei enthält.

Bei 150 in den 40 Betrieben der Hartsteingutindustrie beschäftigten Arbeiterinnen ereigneten sich in den 2 Jahren nicht weniger als 43 Vergiftungsfälle; 25 von diesen Arbeiterinnen waren bei Vornahme der Erhebung noch in der Keramindustrie beschäftigt.

Die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung in der Keramindustrie betrug, soweit Auskunft zu erhalten war, bei den Glaserern 19 1/2 Jahre, bei ihren Hilfsarbeiterinnen jedoch nur 2 1/2 Jahre.

In 11 Betrieben der Erzeugung gewöhnlicher Fayencewaren und in 7 Betrieben der Kunstziegelfabrikation kamen 1910—1911 unter 527 Personen 98 Fälle von Bleivergiftung vor. Von 304 Arbeitern erkrankten 63 und von 243 Arbeiterinnen erkrankten 35. Diese beiden Industriezweige sind hauptsächlich im Bezirk von Ohio, vertreten. Dort sind die Löhne und die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen sehr schlecht. Die Tagelöhne der befragten Personen bewegten sich zwischen 85 Cent und 1,65 Doll., während in Trenton und Ost-Liverpool mindestens doppelt so hohe Löhne gezahlt werden. Beachtenswert ist, daß alle die schlecht bezahlten Arbeiter der Fayencefabriken von Janesville Amerikaner sind, während sich in Trenton und Ost-Liverpool viele Eingewanderte

befinden. Es ist also wieder einmal als unrichtig erwiesen, daß die verhassten Fremden billiger arbeiten und die Verhältnisse der Amerikaner verschlechtern. Die schlechte Entlohnung der Arbeiter in Janesville bedingt Unterernährung und durch diese erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Bleierkrankung, ein unterernährter Körper wenig widerstandsfähig ist. Die größere Häufigkeit der Erkrankungen erklärlich. Bei den 796 Männern der Hartsteinguterzeugung in Trenton und Ost-Liverpool kam 1910—1911 ein Fall von Bleivergiftung auf je 13 Personen, bei den 304 Männern der Fayencezeugung in Janesville aber traf in derselben Zeit ein Vergiftungsfall auf je 4—5 Personen. Bei den Arbeiterinnen in allen untersuchten Betrieben kam ein Vergiftungsfall auf je 7 Personen. Dabei ist noch im Auge zu behalten, daß der Beauftragte des Arbeitsamtes wohl nicht gelang, in den zwei Jahren in den 58 Betrieben vorgekommenen Bleivergiftungen wirklich festzustellen, es werden ihr vielmehr eine Anzahl — namentlich leichtere Fälle entgangen sein.

Die Schwere der Erkrankungen wurde in 137 von insgesamt 201 Fällen festgestellt. Diese Fälle gruppierten sich wie folgt:

	Arbeiter	Arbeiterinnen
	Zahl der Fälle	
Schwere	7	6
Mittelschwere	39	14
Leichte	40	31
	86	51

In 3 Fällen verliefen die Erkrankungen tödlich.

Diese Zahlen, die dem amtlichen Bericht entnommen sind, zeigen deutlich, wie notwendig ein gesetzlicher Schutz der amerikanischen Berufskollegen ist. Doch fällt in Amerika der Arbeiterschutz in den Wirkungsbereich der einzelstaatlichen Parlamente, so daß, selbst wenn in absehbarer Zeit Maßregeln gegen die Bleigesfahr ergriffen werden, dies nur in einigen der mehr fortschrittlichen Staaten geschehen wird.

Die Klage vor dem Gewerbegericht.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und ihren Arbeitgebern, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers können Gewerbegerichte eingerichtet werden. Für Gemeinden, welche nach der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht bestehen.

Auch Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende unterstehen den Gewerbegerichten, sofern die Beschäftigung auf die Verarbeitung oder Verarbeitung der den Arbeitern von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Das gleiche gilt für Klagen über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden.

Nicht zuständig ist das Gewerbegericht für die bei Innungsmeistern beschäftigten Arbeiter.

Beim Gewerbegericht fungieren als Richter Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Zahl, unter einem Vorsitzenden, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf.

Die Klage ist bei demjenigen Gewerbegericht einzureichen, in dessen Bezirk die strittige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Die Klage muß enthalten: Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des Anspruches, sowie einen bestimmten Antrag.

Zunächst wird ein Sühnetermin anberaumt. Der Vorsitzende hat einen möglichst nahen Termin zur Verhandlung anzusetzen. Derjenige hat bei der Verhandlung den Beweis für eine Behauptung zu erbringen, der dieselbe aufstellt. Wenn eine Behauptung bestritten und kann der Beweis der Wahrheit für diese Behauptung durch Zeugen nicht erbracht werden, entscheidet der Eid.

Erscheint der Kläger im Verhandlungstermin nicht, so wird auf Antrag des Beklagten das Versäumnisurteil dahin ergangen, daß der Kläger mit der Klage abzuweisen sei. Glaubt derjenige, welcher den Einspruch einlegte, auch im neuen Termin nicht, so gilt der Einspruch als zurückgenommen.

Dem Vorsitzenden allein steht das Recht zu, das persönliche Erscheinen der Parteien anzuordnen und bei Zuwiderhandlung eine Geldstrafe bis 100 Mt. zu verhängen.

Die Beisitzer können bei der Verhandlung Fragen stellen.

Das Gewerbegericht entscheidet endgiltig. Berufung gegen ein Urteil kann nur eingelegt werden, wenn der Streitgegenstand (ohne Zinsen) 100 Mk. übersteigt. Berufungsinstanz ist das Landgericht.

Die Berufungsfrist beträgt einen Monat. Die Urteile der Gewerbegerichte sind vorläufig vollstreckbar. Unbemittelte können sich vom Gerichtsvorstand das Armenrecht erteilen und einen Berichtsvollzieher zur unentgeltlichen Vollstreckung beordnen lassen.

Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Als Parteien oder gesetzliche Vertreter sind auch diese Personen nicht ausgeschlossen.

Die Gerichtskosten betragen bei Streitigkeiten im Werte bis 20 Mk. 1 Mk., von 20 bis 50 Mk. 1,50 Mk., von 50 bis 100 Mk. 3 Mk. Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 Mk., die Gebühren um je 3 Mk. beim Urteil. Bei Berufungsurteil betragen die Gebühren von vorstehenden Sätzen die Hälfte, Schreibgebühren werden nicht berechnet. Zeugen- oder Sachverständigengebühren müssen aber erstattet werden.

Wo Gewerbegerichte nicht bestehen, muß die Klage beim zuständigen Amtsgericht angebracht werden, bei über 600 Mk. beim Landgericht.

Wer keinen Rechtsschutz vom Verband erhält, läßt sich von der Ortsbehörde einen Armenschein ausstellen und ersucht um Bewilligung des Armenrechts und Beordnung eines Rechtsanwalts und Berichtsvollziehers. Das Armenrecht gilt nicht als Armenunterstützung. Die Klage beim Amtsgericht kann entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so muß Abschrift mitgeliefert werden. Klagen beim Landgericht können nur durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden. Das Gesuch um das Armenrecht kann aber auch beim Landgericht der Arbeiter selbst anbringen.

Ist ein zuständiges Gewerbegericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausfertigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbuches oder über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder jede Partei eine vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Schultheiß, Ortsvorsteher usw.) nachsuchen. Die Entscheidung des Gemeindevorstehers geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Frist von 10 Tagen von einer der Parteien Klage beim ordentlichen Gericht (Amts- oder Landgericht) erhoben wird.

Die Gewerbegerichte wurden am 29. Juli 1890 mit Einbringungstermin vom 1. April 1891 beschlossen. Im Jahre 1911 gab es in Deutschland 510 Gewerbegerichte und 426 Schlichtungsgerichte.

Verbands-Angelegenheiten

An die Zahlstellenkassierer- und Revisoren.

Die Bestimmung des § 10, Ziffer 2 der Kassenordnung ist durch die Bekanntmachung in Nr. 51 und 52 der „Ameise“ 1912 und Nr. 1 und 2 des laufenden Jahres von einigen Kassierern nicht befolgt worden. Die betreffenden Kassierer verrechneten in der Abrechnung des 4. Quartals Ausgaben, die im 1. Quartal gemacht wurden, insoweit auch erst in der Abrechnung des 1. Quartals verrechnet werden dürfen. Es ist Pflicht der Revisoren darauf zu dringen, daß der Zahlstellenkassierer die Abrechnung und Verrechnung der Ausgaben nach obgenannter Bestimmung der Kassenordnung vollzieht. Es ist natürlich notwendig, daß die Revisoren selbst bei den Revisionen genau nach den Bestimmungen der Kassenordnung verfahren, um den Erfolg der Zahlstellenkassierer zur Pflichterfüllung anzuhalten. Die Zahlstellenkassierer sollen und müssen sich bei den Vierteljahresabrechnungen genau nach dem Kalendervierteljahr richten. Ich mache dieselben deshalb nochmals besonders auf die Bestimmung der Kassenordnung aufmerksam.

Es dürfen in der Abrechnung des 1. Quartals nur solche Ausgaben verrechnet werden, die in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. März, denn nur dieser Zeitraum umfaßt das 1. Quartal, gemacht werden.

Das gilt nicht nur für die Ausgaben an Unterstützungen, sondern auch für die Geldsendungen an die Hauptkasse. Wird z. B. ein beliebiger Betrag an die Hauptkasse gesandt

und derselbe wird noch am 31. März auf dem Postamt des Ortes der Zahlstelle eingezahlt, dann ist dieser Betrag noch in der Abrechnung des 1. Quartals in Ausgabe zu stellen. Wird jedoch der Betrag am 1. April auf dem Postamt eingezahlt, dann ist dieser Betrag im 2. Quartal in Ausgabe zu stellen und kommt insoweit auch erst in der Abrechnung des 2. Quartals zur Verrechnung, weil mit dem 1. April das 2. Quartal beginnt. Auch alle andern Beträge, welche ab 1. April zur Auszahlung gelangen, ganz gleich, ob in Form von Unterstützung, Entschädigung usw., sind im 2. Quartal in Ausgabe zu stellen.

Alle Beträge, bei denen aus den Quittungen und Postabschnitten hervorgeht, daß sie erst im April zur Auszahlung bzw. Einzahlung gelangten, jedoch in der Abrechnung des 1. Quartals verrechnet sind, werden aus der Abrechnung gestrichen.

Um die Unordnung, die durch ein solches Verfahren in den Kassenbüchern entstehen würde, zu vermeiden, ersuche ich die Zahlstellenkassierer die Bestimmung der Kassen-Ordnung genau zu beachten.

Betreffs der Wochenbeiträge bemerke ich, daß Restbeiträge vom 1. Quartal, die erst im April, aber noch vor Fertigstellung der Abrechnung bezahlt werden, noch in der Abrechnung des 1. Quartals verrechnet werden können.

Ferner ersuche ich die Zahlstellenkassierer, sofort, ohne Rücksicht auf etwaige Restanten, die Abrechnung fertig zu stellen und einzusenden, damit bis zum 20. April von allen Zahlstellen die Abrechnungen im Verbandsbureau eingegangen sind.

Bei Ausfertigung der Beitragsliste bitte ich zu beachten, daß gemäß § 11, Ziffer 1 der Kassenordnung die Mitglieder der Reihenfolge nach aufzuführen sind. Muß wegen eines Mitgliedes in irgendeiner Angelegenheit die Beitragsliste nachgesehen werden, was täglich mehrere Male vorkommt und die Mitglieder sind nicht der Reihenfolge der Nummern nach aufgeführt, dann ist die Suche nach dem betreffenden Mitgliede sehr zeitraubend. Die auf diese Weise täglich verloren gehende Arbeitskraft und -Zeit könnte nutzbringender für die Organisation verwandt werden, wenn die Kassierer die einschlägigen Bestimmungen des Statuts und der Kassenordnung genau beachten. Wilhelm Herden, Verbandskassierer.

Situationsbericht. Am Stand des Streits in Rheinsberg ist eine Aenderung nicht eingetreten; Bezug ist nach wie vor streng fern zu halten.

In Döbeln, Firma Kehler & Herold, läuft der Streit ebenfalls unverändert weiter. In Ermangelung von Ersatzkräften für die Malerei scheint die Firma andere Arbeiter im Betriebe auf Malerschmel setzen zu wollen. Ein Tischler, dem zugemutet wurde, Malerarbeiten zu verrichten, sich dazu aber außerstande fühlte, wurde kurzerhand entlassen, so daß das Gewerbegericht erst der Firma wird begreiflich machen müssen, daß Porzellan- und Glasmalerarbeiten wirklich nicht zum Tischlerhandwerk gehören.

Die Differenzen in Schirnding sind auf dem Verhandlungswege beigelegt worden.

In Martinlamitz, Firma Kronecker & Co., ist es wohl zu Verhandlungen gekommen, jedoch sind die Differenzen damit noch nicht zum Abschluß gebracht. Ob eine definitive Erledigung durch weitere Verhandlungen noch zu erzielen sein wird, steht noch nicht fest, und bleibt abzuwarten. Vorderhand ist es noch notwendig, Arbeitsangebote nach Martinlamitz zu unterlassen.

Auch in Lettau, Neue Fabrik, befinden sich die Differenzen noch in der Schwebe.

In Selb wollen die Unternehmer anstelle der jetzigen ständigen Lohnzahlungsperiode die 14tägige einführen, womit die Arbeiterschaft aber nicht ohne Weiteres einverstanden ist. Auf jeden Fall müssen wir allen Kollegen empfehlen, vorderhand Arbeitsangebote nach Selb zu unterlassen, solange diese Angelegenheit sich in der Schwebe befindet.

In Rösiau haben die Brenner einige Forderungen eingereicht, die eine Erhöhung der Löhne und einige Verbesserungen im Arbeitsverhältnis bezwecken.

Joh. Schneider, Schriftführer.

Beiträge erwünscht **Aus unserem Berufe** Beiträge erwünscht

Ungarische Keramik. So großen Ruf auch das alte ungarische Porzellan, zumal das Herender, genießt, so angesehen diese modernen Pécser Fayencen überall sind, so spielte

doch die ungarische Keramik auf dem Weltmarkt gegenüber den modernen Erzeugnissen der Kopenhagener Porzellanmanufaktur, der Nymphenburger, Berliner, neuestens der Doulltoner und Wiener Porzellan- und Fayencefabriken eine wenig beachtete Rolle. An Versuchen hat es nicht gefehlt, den Motiven- und Farbenschatz des ungarischen Volkslebens keramisch auszubeuten, aber sei es, daß die Bildhauer sich von diesen Versuchen fernhielten, sei es, daß es den Versuchen an den notwendigen technischen Mitteln, an handwerklicher Routine, vielleicht an Spürsinn und Einfallsreichtum gebrach; es gelang den ungarischen Erzeugnissen nicht, sich durchzusetzen und auch nur in der Heimat die holländischen Fischermädchen oder die noch größere Beliebtheit genießenden Wiener Schornsteinfeger- und Schäferinnenbiscuits zu verdrängen. Nun haben sich zum ersten Male Künstler von Namen und Ansehen der vernachlässigten Sache der ungarischen Kunstkeramik angenommen und als Anfang und Versprechen fünf kleine, durch ihre Originalität und Schönheit auffallende Gruppen in Fayence geschaffen. Der Bildhauer Eugen Körmendi-Frim und die Malerin Erzsi Fejérvári haben sich zu künstlerischer Arbeit zusammengetan und das Werk ihrer vielfältigen Bemühungen sind die fünf, den Posen der russischen Tänzer Nijnski, Bolm, Astafewa usw. nachgebildeten Tanzgruppen, die in der Ausstellung „Réve“ zu sehen sind. Was diese Fayenzen auf den ersten Blick von allem die Auslagen der Porzellan- und Galanteriewarenhandlungen fallenden Zeug unterscheidet, ist eben der zwingende Eindruck, daß sie das Werk von Künstlerhand sind. Aber auch von den Stofflich ähnlichen Werken der Kopenhagener und Nymphenburger Künstler sind die neuen ungarischen Fayenzen im Wesen verschieden. Ein Zug von Leidenschaft weht durch diese Gruppen, eine sublimierte Erotik schwebt über ihnen, wie sie höchstens bei altem Sevres zu werten zu verspüren ist. Die Feinheit der Modellierung, die Weichheit des Kolorits, der Glanz und die gleichmäßige Sanftheit der Glasur stellen sie neben die besten Werke der großen ausländischen Manufaktur. Die Künstler wollen diesen ersten fünf Gruppen weitere ähnliche, wenn auch im Thema verschiedene Gruppen folgen lassen. Als Fundort für Motive und Farben ist das Dorf Mezölövesd ausersehen, das an wunderbar farbigen Geweben und Trachten, an köstlichen nationalen Ornamenten so reiche Auswahl bietet. Eine Renaissance der ungarischen Kunstkeramik bereitet sich vor, wie sie von Liebhabern und einem Teile des großen Publikums seit langem herbeigesehnt wird. Das rege Leben, der Aufschwung, die gegenwärtig auf allen Gebieten der Kunst in Ungarn fühlbar sind und die Aufmerksamkeit des Auslandes mit Macht auf die Bestrebungen der jungen Generation lenken, haben nun auch unsere Kunstindustrie ergriffen und mit sich fortgerissen. Die wirtschaftlichen Vorteile, die gerade eine blühende keramische Kunstindustrie dem Lande bringen würde, sie sind einstweilen gar nicht abzusehen.

Selb. Recht sonderbare Zustände bestehen bei der Firma Hutschenreuther, Abteilung A. Diese Firma sucht schon seit geraumer Zeit Dreher. Bewerber um diese Stellen erhalten fast immer die Antwort, daß sie eintreten können, doch solle der Versuch gemacht werden, eine oder mehrere Arbeiterinnen mitzubringen. Wollen nun die Dreher die Arbeitsstelle antreten, so wird ihnen erklärt, daß das Arbeiten bezw. Weiterarbeiten an die Bedingung geknüpft wird, daß die Frau usw. gleich als Garniererin mit im Betrieb tätig ist. Dies ist jedoch häufig unmöglich, weil hier zur Zeit eine große Wohnungsnot besteht, die es verhindert, die Familienangehörigen nachkommen zu lassen. Ob die Kinder die notwendige Aufsicht haben und die Frau noch erwerbsfähig ist, — da ein großer Teil durch die ungesunde Beschäftigung bereits leidend ist — darum kümmert sich die Firma nichts, läßt dies auch nicht als Entschuldigung gelten. Uebrigens ist es fast unmöglich, Arbeiterinnen zum Eintritt in einen Betrieb zu bewegen, weil die Behandlung, sowie die Löhne als schlecht bezeichnet werden müssen. Die Arbeiterinnen auf technische Einrichtungen zurückzuführen sind, und wofür die Arbeiterinnen absolut nichts können werden mit erheblichen Strafen geahndet. So ist es denn begreiflich, wenn die Arbeiterinnen auf eine Beschäftigung dort verzichten. Da sich in letzter Zeit die Fälle häufen, erscheint es dringend geboten, auf Vorkommendes zu verweisen, da mehrere Kollegen trotz festen Engagements nicht eingestellt, andere aber nur darum entlassen wurden, weil diese keine Arbeiterinnen fanden, die in den Dienst dieser Firma treten wollten. Wie lange wird die dortige Arbeiterschaft diesem Treiben noch ruhig zusehen? Man sollte meinen, daß diesen doch endlich die Augen aufgehen und sie erkennen müßten, daß nur durch den Anschluß

an die Organisation Front gegen ein derartiges Treiben gemacht werden kann. Hoffentlich liegt die Zeit nicht mehr fern, wo diese Worte Beherzung finden. Von hochstehenden Persönlichkeiten wurde unter Hinzuziehung einer größeren Anzahl von Personen aus besser situierten Kreisen eine Jugendarbeitsstelle ins Leben gerufen, um die heranwachsende Jugend zu bilden und verwahrloste Kinder auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Auf der andern Seite zwingt das Unternehmertum die Mütter, mit in die Fabrik zu gehen, die Kinder selbst zu überlassen. Kann hier von einer sittlichen Hebung der Jugend die Rede sein? Man sieht aus Vorstehendem, daß ein Teil dieser Herren das, was sie in derartigen Korporationen beschließen, in Wirklichkeit garnicht haben wollen.

Volkstedt. Die bei den Brennern und Formenträgern in der Volkstedter Porzellanfabrik ausgebrochenen Differenzen haben durch Verhandlungen der Direktion und unserem Gauleiter Hoffmann ihre Erledigung gefunden. Es wurden erzielt: Für die Brennhausarbeiter und Hilfsbrenner eine Erhöhung des Stundenlohns um 4 Pfennige, für die ersten Brenner eine solche von 4 Pfennige jezt, ein weiteres Pfennig wird ab 1. Januar 1914 erhöht. Für die Nachschicht erhalten die Brenner 75 Pfennige mehr als bisher. Die Hilfsbrenner, welche bisher keine Prämie erhielten, erhalten nunmehr eine solche von 2,50 Mt., die des ersten Brenners C. wird ebenfalls um 1 Mt. erhöht. Für Ueberstunden erhalten Maler, Former, Brenner und Formenträger 10 Pfennige Zuschlag auf den Stundenlohn. Der Stundenlohn der Formenträger wird um 3 Pfennige erhöht. Die Lohnbücher werden zwei Stunden vor der Lohnzahlung ausgehändigt. Die Lohnzahlungen erfolgen pünktlich. Die Stücklöhne der Former werden mit einer entsprechenden Vertretung der Former vereinbart. Die Stücklöhne werden bei der Arbeitsaufgabe sofort auf dem Arbeitszettel vermerkt, und wenn der Vermerk fehlt, sollen die Zettel zurückgewiesen werden. Außerdem kann die Stücklohnliste jederzeit eingesehen werden. Einige niedriglohnende Artikel bei den Formern wurden verbessert und soll darüber noch weiter verhandelt werden. Die Lohnerhöhungen der Brennhausarbeiter und Formenträger werden ab 10. März d. J. nachgezahlt.

Hus anderen Verbänden

Der Verband der Kupferschmiede hielt Ende März seine achte Generalversammlung in Stettin ab. Das gesamte Verbandsvermögen betrug am Jahresluß 223 000 Mt. Der Verband erzielte in der Berichtsperiode, seit 1909 für seine Mitglieder annehmbare Erfolge. In dieser Zeit wurden Tarifverträge für 248 Betriebe mit 1457 Personen abgeschlossen oder erneuert. Der durchschnittliche Wochenlohn stieg von 30,20 auf 33,51 Mt., und die wöchentliche Arbeitszeit ging von 57,2 Stunden auf 56,9 Stunden zurück. Ueber einen Antrag des Verbands, der Verband möge zwecks einer Verschmelzung mit dem deutschen Metallarbeiterverband in Verhandlungen treten, ging die Generalversammlung gegen fünf Stimmen zur Tagesordnung über. Die Bestimmung über eventuelle Auflösung oder Verschmelzung des Verbandes wurde dahin abgeändert, daß diese nur durch Urabstimmung mit $\frac{2}{3}$ Majorität getroffen werden kann. Die nächste Generalversammlung tagt 1916 in Dresden.

Eine Reichskonferenz der Strassenbahner tagte am 28. März in Frankfurt a. M., um neue Richtlinien für den weiteren Ausbau der Organisation zu schaffen und grundsätzliche Fragen anderer Art zur Erörterung zu bringen. Eine Resolution protestierte die Konferenz gegen die Bestrebungen, den in Straßen-, Klein- und Hochbahnbetrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht durch gesetzliche Bestimmungen ganz zu entziehen, bezw. die Beschränkung dieses Rechts herbei zu führen. Sie fordert Unterstellung der Strassenbahner unter die Gewerbeordnung sowie unter alle anderen Gesetze, die zum Schutze der öffentlichen Arbeiter geschaffen wurden. Ferner verlangt sie, daß den Arbeitern und Angestellten das Recht der Kontinuität bei Arbeitseinstellungen garantiert und dessen Verletzung mit Strafe geahndet wird. Durch eine Umfrage im Jahre 1911 wurden von 210 vorhandenen Betrieben 198 erfasst, in denen 41 000 Beschäftigte gezählt wurden. Diese ergab, daß die Strassenbahner ihre Tätigkeit unter ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen verrichten müssen.

Der Metallarbeiterverband veröffentlicht seine Jahresrechnung für 1912. Er zählte am Jahresluß 561 547

leber. Einschließlich der durch den Uebertritt des Schmiedeverbandes erzielten Mitgliederzunahme von 14 875, steigerte seine Mitgliederzahl um 46 402. Besonders günstig stellt sich der Rassenabschluß. Die Reineinnahme betrug 17 934 086 Mark, der eine Gesamtausgabe von 12 592 075 gegenübersteht. Das Vermögen betrug am Jahreschlusse 11 370 379 Mk. Damit hat sich der Verband zu einem gewerkschaftlichen Großbetrieb, sowohl in Hinblick auf die Zahl der ihm angehörenden Metallarbeiter, wie auch in Bezug auf den Umsatz und die Umfangnahme und Durchführung gewerkschaftlicher Aufgaben entwickelt.

Der deutsche Bauarbeiterverband hatte am Schluß des Jahres 1912 eine Mitgliederzahl von 331 165. Am Anfang des Vorjahres schloß sich der Verband der Stukkateure mit 1329 Mitgliedern dem Bauarbeiterverbande an. Die Reineinnahme des Verbandes im Jahre 1912 betrug 9 464 741 Mark inkl. der den Zweigvereinen verbleibenden Summe von 652 492 Mk. Die Hauptkasse verfügt über einen Bestand von 12 809 431 Mk., oder 38,68 Mk. pro Mitglied.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1912. Der Bergarbeiterverband veröffentlicht soeben seinen Rassenbericht für 1912. Schon auf den ersten prüfenden Blick sieht man, daß der Verband ein hartes Kampfsjahr hinter sich hat. Doch hat diese schwere Zeit der von dem Industrie feudalismus bestgehafter Verband leidlich überstanden. Einnahme und Ausgabe stehen mit 8 925 420 Mk. zu Buch.

Vermischtes

Blutdürstige Jugenderzieher. Die in M.-Gladbach im Volksvereinsverlag erscheinende (seit 1. Januar allerdings eingangene) katholische Jugendzeitschrift „Eseuranten“ orientiert die jugendlichen Leser in einer besonderen Rundschau über die politischen Tagesereignisse. Von welcher Güte diese Aufstellungen im allgemeinen sind, davon kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man (im Oktoberheft 1912) liest: „Marokko erhält Frankreich „für sein falsches Verhalten gegen Deutschland seine Strafe.“ Ueber die Balkanfrage werden die Leser in folgender Weise orientiert. (Oktober- und Novemberheft 1912):

„Hoffen wir, daß es in der Türkei endlich zur Aufteilung der ähnlchen kommt. Das Gebilde hat kein Recht, zu existieren.“ „Ideal genommen ist ja die Vernichtung und das Verschwinden der mohammedanischen Türkei zu wünschen und begrüßen.“

Es ist dabei zu beachten, daß der Nachdruck auf die mohammedanische“ Türkei gelegt werden soll. Heißt es doch in einer andern Stelle über Japan: „... wenn es gelingt, zu christianisieren, wird es das junge, pulskräftige Herz der Menschheit werden.“ In dieselbe Kerbe haut schließlich noch der vielbekannte Herr Herzberger in einem Artikel über „Kolonialberufe“. Er preist darin den Beruf des Missionars als den idealsten Kolonialberuf und begründet das mit den Worten: „... und doch legt uns die Erwerbung der Kolonie die Pflicht der Christianisierung derselben auf“.

Nach diesen Proben wird es nicht mehr verwundern, daß die „Eseuranten“ in die allgemeine Kriegsbegeisterung einstimmen und sich dabei im zweiten Novemberheft 1912 folgende blutigen Redensarten zuschulden kommen lassen:

„Ich begreife Oesterreich nicht, wie es so zusehen kann, daß es muß mit Militär einschreiten, mit Säbeln und Kanonen Blut den Balkanbündlern diktieren, wie sein Einfluß auf den Balkan gewahrt und seine Interessen bis an das schwarze und griechische Meer gesichert werden, nicht mit Federn und Tinte und den wässerigen Diplomaten.“

Die so schreiben, sind katholische Priester! Ihr Herr und Meister hat das Wort von der Feindesliebe geprägt —, sie predigen Verderben und Vernichtung vieler Tausende unblutiger Menschen. Die friedlichen Mittel der Diplomaten spotten sie als „wässriges“ Tintenwerk —, Blut muß fließen, wenn ihre Seelen sich wohl fühlen sollen. Und so was ist natürlich, wenn man sie Pfaffen nennt und ihr Christentum als das, was es ist, als widerliche Heuchelei, einschätzt!

Schweiz. Nach einer Zusammenstellung des eidgenössischen statistischen Bureaus stieg die Zahl der Aktiengesellschaften in der Schweiz von 1901 bis 1911 von 2056 auf 4348, ihr Grundkapital von 1,9 auf 2,5 Milliarden Franken. — Im Jahre 1905 gab es in der Schweiz 35 295 Lehrlinge, darunter 9,9 Proz. weibliche. Da die Gesetzgebung über das Lehrlingswesen noch Sache der Kantone ist und diese auf diesem

Gebiete sehr nachlässig sind, verlangen die Gewerkschaften den Erlaß eines eidgenössischen Lehrlingsgesetzes. — Nach dem neuen Tarifvertrage im Buchdruckergewerbe, der am 1. 1. d. J. in Kraft trat, wurde zugleich der paritätische Arbeitsnachweis allgemein durchgeführt.

Oesterreich. Dem Zentralverbande der österreichischen Konsumgenossenschaften gehörten Anfang 1912 515 Genossenschaften mit 273 000 Mitglieder (249 000 im Vorjahre) an. Der Umsatz stieg von 78 Millionen Kr. auf 85 Millionen Kr., der Bruttogewinn von 12 auf 13 Millionen Kr. Die Spareinlagen der Mitglieder betragen 13 1/2, der Reingewinn 4 1/4 Millionen Kr. Der Wiener Konsumverein „Vorwärts“, der kürzlich sein 10jähriges Jubiläum feierte, zählt schon 39 000 Mitglieder. Er hat 67 Verkaufsstellen, eigene Schuh- und Modewarenabteilung, Schuhfabrik usw. Auch betreibt er den Wohnungsbau für die Mitglieder. Diese haben bei bestimmtem Mindestkonsum Anspruch auf Hinterbliebenenunterstützung. — Da die Unternehmer die Forderungen der Ziegeleiarbeiter glatt ablehnten, steht in Wien und Umgebung in diesem Gewerbe ein harter Kampf bevor. — Der Verband der Zimmerer hatte Ende 1912 8113 Mitglieder. Gegen 7482 zu Anfang des Jahres. Die Einnahmen betragen 177 510 Kr., die Ausgaben 118 300 Kr., darunter Unterstützungen 18 200 Kr., Lohnbewegungen 10 000 Kr. Das Vermögen stieg auf 242 700 Kr. oder rund 30 Kr. pro Mitglied. — Der Schneiderverband hat jetzt rund 82 000 Mitglieder. Infolge der großen Sprachschwierigkeiten muß der Verband besondere Fachblätter in deutscher, polnischer, tschechischer und jiddischer Sprache herausgeben. Italienische und slowakische Mitglieder erhalten obendrein andere Blätter in ihrer eigenen Sprache. In Wien sind zurzeit 6000 Schneider, in Prohntz über 3000 Heimarbeiter ohne Arbeit. — Ein internationaler Kongreß der Verbände der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe findet am 3. bis 6. September in Wien statt.

Zur Unterhaltung

Englische Gartenstadt-Eindrücke.

Von Magistratsassessor Karl Madensen, Berlin-Schöneberg.

Die letztjährige, nunmehr fünfte Studienreise der Deutschen Gartenstadtgesellschaft nach England (18. bis 28. August) berührte in der Hauptsache wieder dieselben Städte und Kolonien, wie in den Vorjahren — neu hinzu trat die jüngste Anlage dieser Art, die Gartenstadt Hull, eine Schöpfung des bekannten Fabrikanten Sir James Redditts — zeichnete sich aber dadurch vor der vorjährigen aus, daß sie mit kleinen einfachen Siedlungen, wie Hull, Carswid, Liverpool, begann und dann zu Größerem und Vollendetem, zu abgeschlossenen Gartenvorstädten (Hampstead) und einer selbständigen Gartenstadt (Bethworth) führte und so die bei einer solchen Reise zur Regeneration des Interesses notwendige Steigerung der Eindrücke brachte. Soweit diese die soziale Seite, den sozialen Gewinn der Gartenstadt-Wohnhäuser und des Gartenstadtlebens betreffen, seien sie kurz geschildert.

An erster Stelle steht hier die Gesundheit der Ansiedler. In dieser Beziehung stehen die Gartenstädter, was Luft, Licht und Sonne betrifft, nicht hinter den Landbewohnern zurück, während sie sie in allem übrigen zur Gesundheit Notwendigem weit übertreffen. Die offene Bauweise, bei der die Häuser allein oder in Gruppen von 2, 4 oder 6 Häuser errichtet sind, die geringe, nicht über 1 Stock hinausgehende Höhe der Häuser, die Gärten und offenen Plätze, die sich vor und hinter den Häusern und zwischen den einzelnen Gruppen ausbreiten, lassen der Luft und Sonne ungehinderten Zutritt. Kein unnötiger Straßenlärm, kein Getöse von Werkstätten und Fabriken stört hier die Ruhe der Wohnviertel. Die strenge Scheidung in Wohn- und Verkehrsstraßen hält die Wohnquartiere fernab von dem aufreibenden Lärm des Verkehrs. Daneben ist durch vorschauende Berücksichtigung der Lage des vorhandenen oder zukünftigen Industriegeländes Vorsorge getroffen, daß bei den herrschenden Winden das Getöse und der Qualm der Fabriken nicht zu den Wohnstätten dringen kann. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Verhältnissen der Aufenthalt nach harter Tagesarbeit eine wirkliche Ruhe und Erholung bildet.

Auch im Innern der Wohnungen ist der Gesundheit der Inassen viel Sorgfalt und Beachtung geschenkt. Ueberall, selbst

berung aufmerksam. Die Vorteile sind hier gegen andere Feuer-
 versicherungsgesellschaften ganz bedeutend und wurden die Versammelten
 nicht, dahin zu wirken, daß bei Neuabschlüssen die Genossen sich an
 den Konsumverein wenden. Als wichtigster Punkt der Tagesordnung
 der Statutenentwurf für den zu schaffenden Verband der Keram-
 iker vor. Die drei Verbände der Glasarbeiter, Töpfer und Por-
 zellanarbeiter haben auf ihren Verbandstagen vor zwei Jahren be-
 schlossen, sich zwecks Erreichung größerer Kampfesfähigkeit zu verschmelzen,
 und so vereint dem Ringen ihrer Mitglieder um Verbesserung ihrer
 Lohn- und Arbeitsbedingungen größere Wucht gegen die stark gefügten
 Organisationen der Unternehmer zu verleihen. Mit allen Mitteln
 bemühen sich die vereinigten Unternehmer jeder noch so geringfügigen
 Verbesserung der Lebenslage der Porzellanarbeiterschaft entgegen. Die
 jährliche Aussperrung von 50 Prozent der organisierten Porzellan-
 arbeiter sollte die Organisation, wenn nicht zertrümmern, so doch auf
 ihre hinaus unfähig machen, die Interessen der Arbeiterschaft zu
 vertreten. Daß diese Absicht der Unternehmer zuschanden wurde, ist
 in allen Dingen den Beschlüssen des letzten Verbandstages zu ver-
 danken, durch welche dem Verband größere Mittel zu Kampfzwecken
 bewilligt wurden. Durch die Verschmelzung mit den durch große und
 weite Kämpfe gestählten und erprobten Mitgliedern der Töpfer und
 Glasarbeiter bietet sich unseren Mitgliedern die Gewähr, den Gelüsten
 der Unternehmer auf weitere Verschlechterung unserer gewiß nicht
 angenehmen Lebenslage einen unübersteigbaren Wall entgegenzusetzen
 und bei passender Gelegenheit den Kampf um Verkürzung der Arbeits-
 zeit und Erhöhung der teilweise traurigen Löhne mit Energie auf-
 zu nehmen zu können. Dazu gehört aber dreierlei: Geld, Geld und noch-
 mals Geld. Bei Distaktion des vorliegenden Statutenentwurfs mögen
 die Genossen nicht aus den Augen verlieren. Die nächste Ver-
 sammlung wird sich mit diesem Statutenentwurf eingehend beschäftigen
 und eventuell Abänderungsanträge stellen. Die aus Anlaß der Ver-
 schmelzung einberufene außerordentliche Generalversammlung beginnt
 bereits am 30. Juni in Leipzig. Mögen also die Mitglieder möglichst
 zahlreich in der Zahlstellenversammlung am 12. April erscheinen. Zum
 Abschluß wurde noch das Verhalten unseres früheren Mitgliedes Alex-
 ander einer scharfen Kritik unterzogen. Als Kuriosum wurde mit-
 geteilt, daß betreffender Kollege es während seiner Beschäftigung in
 Bendorf verstand, dem sozialdemokratischen Verein als Mitglied bei-
 zutreten, und, ohne Beiträge zu entrichten, so großes Vertrauen genoss,
 daß er auf drei Generalversammlungen der Landesorganisation delegiert
 wurde. Die Kollegen des hiesigen Bezirkes wollen dies beachten.
 Nachdem noch einige Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wurde
 die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, daß die Mitglieder das
 nächste Mal vollzählig erscheinen mögen.

Literarisches

**Internationales Jahrbuch für Politik und Arbeiter-
 bewegung.** Von dem Geschichtskalender, den die Buchhandlung
 Vorwärts unter diesem Titel herausgibt, liegt nunmehr der erste Jahrgang,
 die Ereignisse des Jahres 1912 umfassend, abgeschlossen vor.
 Er bildet einen Band von mehr als 850 Seiten, in dem alles zusammen-
 gefaßt und verzeichnet ist, was von den Vorgängen des letzten Jahres,
 aus dem Standpunkt der Arbeiterbewegung aus gesehen, irgendwie be-
 deutungsvoll erscheint. Das Internationale Jahrbuch erscheint viertel-
 jährlich und kostet pro Jahr 10 Mk. Der gebundene Jahresband
 kostet 12 Mk. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Sterbefälle.

Ciefenfurt. Karl Roder, M., geb. 8. Juni, 1888 hier,
 gest. 24. März, im Krankenhaus zu Liegnitz, an Lungentuber-
 kulose. — Anna Scholz, Gb., geb. 3. April 1870 hier, gest. am
 27. März, an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Henderungen

Bauschweig. No. Friedrich Hennig, Lagerist, Neu-Melverode 41,
 3 Treppen.
Breslau. No. Karl Nitsche, Kreuzstr. 49.
Burg. Sch. N. Schulz, Hellkamp 67, 2 Tr.
Waldenburg. W. Adolf Hillmer, M., Neu-Waldenburg, Mittel-
 beckstraße 1.

Versammlungs-Anzeigen

Bien. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Sandgathe, Südstraße.
 Statutenentwurf.
Waldensleben. Sonnabend, 12. April, 8 Uhr, bei Peters (Gast-
 haus zur Post). Besprechung des Statutenentwurfs. Alle erscheinen.
Witzberg. Sonntag, 13. April, nachmittags, im Konsumvereinslokal.
Wilm. Montag, 7. April, 7 Uhr, Schildermaler, an der
 Stralauer Brücke 3. — Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Ver-
 waltungssitzung im Büro. — Montag, 14. April, 7 Uhr,
 Emaillemaler bei Wählich, Stallherstr. 22. — Sonnabend,
 19. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zahlstellenversammlung im Gewerk-
 schaftshaus, Engelfufer 16.

Blankenhain. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Tagesordnung:
 Maifester. Alle erscheinen!
Breslau. Sonnabend, 19. April, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 12.
 Statutenberatung.
Buckau. Sonntag, 13. April, vorm. 10 Uhr, in der Thalia. Abschluß.
Bunzlau. Sonnabend, 19. April, 8 Uhr, im „Deutschen Reich“.
 Statutenberatung.
Charlottenburg. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Volkshaus,
 Rosinenstr. 3.
Coburg. Montag, 14. April, 8 Uhr, im Rathaus.
Döbeln. Sonnabend, 19. April, 8 Uhr, bei Wartmann, „Grüne
 Laube“, Neugasse.
Düsseldorf. Sonntag, 13. April, vormittags 10 Uhr, bei Schmitz,
 Ede Jahn- und Kirchfeldstr.
Elmshorn. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinslokal.
Elsterwerda. Sonntag, 13. April, 4 Uhr, im „Deutschen Kaiser“,
 bei Lose.
Frankfurt a. M. Sonnabend, 19. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Kemm, Große
 Rittergasse 56.
Fraureuth. Sonnabend, den 19. April, 8 Uhr, im Hotel Ratskeller.
 Vortrag.
Freienoria. Sonnabend, 12. April, im Saatal, Raschhausen.
 Bibliotheks- und Dichtungsbücher mitbringen.
Goldlauter. Sonntag, 13. April, „Drei Linden“. — Sonntag,
 6. April, Verwaltungssitzung.
Grünhain. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rest. „Goldschahn“.
Grünstadt. Sonnabend, 19. April, 9 Uhr, bei Adam Walter, im
 „Schwarzen Bären“.
Gräfenhain. Sonnabend, 19. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Fisch“. — Montag,
 21. April, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Lippelsdorf.
Hamburg. Dienstag, 15. April, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 3.
Timenau. Sonnabend, 12. April, punkt 9 Uhr.
Königssee. Montag, 14. April, 6 Uhr, im Rathaus.
Langenau. Sonnabend, 12. April, 8 Uhr, bei August Fehn. Abschluß.
Langewiesen. Sonnabend, 12. April, 9 Uhr, im Felsenkeller. Alle
 erscheinen.
Langenberg. Sonnabend, 12. April, 5 Uhr, im Kaiserhof.
Leipzig. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Volkshaus, Zeitgerstr. 32.
Mannheim. Sonnabend, 12. April, bei Ww. Ringinger, S. 7. 24.
Marktleuthen. Sonntag, 13. April, 3 Uhr, in Kirchenlamitz, im
 Lokal der freien Turnerschaft. Vortrag des Gauleiters Bredow.
Mitterteich. Sonnabend, 12. April, 8 Uhr, bei Engelbert Kraus
 Abschluß.
München. Sonnabend, 19. April, im „Goldenen Lamm“, Zweigstr.
 Statutenentwurf.
M.-Glabbach. Sonnabend, 12. April, Zahlstellenversammlung in
 M.-Glabbach.
Neuhaus Kr. Sbg. Montag, 14. April, 7 Uhr, bei Hölein.
Neuhaldensleben. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Herzogs
 Festhale.
Nürnberg. Sonnabend, 12. April, im „Historischen Hof“, Neugasse.
 Abschluß.
Osterode. Sonnabend, 12. April, 8 Uhr, im Schützenhaus.
Pankow. Sonntag, 13. April, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Bohr, Rugler-
 straße 7.
Plaue. Sonntag, 13. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthaus zum Adler.
Potschappel. Sonnabend, 19. April, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hirsch. Vortrag.
Reichmannsdorf. Sonntag, 20. April, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Weininger
 Hof. Alle erscheinen!
Röslau. Sonnabend, 19. April, 8 Uhr, bei Michael Müller. Sta-
 tutenentwurf.
Schmiedefeld. Sonnabend, 12. April, 8 Uhr, im Gasthaus bei
 Fischer. Alle erscheinen. Abschluß.
Schwarzenberg. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Wettiner
 Hof“. Abschluß.
Schorndorf. Mittwoch, 16. April, 6 Uhr, im Hirsch.
Selb. Donnerstag, 17. April, 8 Uhr, in der Zentralthalle. Statuten-
 entwurf.
Selb-Plößberg. Sonnabend, 12. April, 8 Uhr, in der Kantine.
 Statutenentwurf.
Spandau. Sonnabend, 12. April, 8 Uhr, Bichelsdorferstr. 5.
Spechtsbrunn. Montag, 14. April, 6 Uhr, bei Peterhänfel. Abschluß.
Stadtilm. Sonnabend, 12. April, 8 Uhr, im Schießhaus. Alle
 erscheinen! Statutenentwurf.
Tettau. Montag, 14. April, 6 Uhr, im „Schwarzen Adler“. Abschluß.
Unterpörlitz. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthaus zur
 Sonne.
Uegesack. Sonnabend, 12. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Friedrichs.
Waldershof. Sonnabend, 19. April, 5 Uhr, bei Schultes. Abschluß.
 Verschmelzungsfrage.

Anzeigen

Achtung!

Alle für die Redaktion und Expedition bestimmten Sen-
 dungen sind vom 1. April ab nach Rosinenstraße 3 zu richten.

Achtung!

Gau Schlesien und Sachsen. Den Verwaltungen u. Mitgliedern d. Gaus zur Kenntnisnahme, daß der Gauleiter, Genosse Hirsch, bis zum 8. Mai seinen Aufenthalt in Berlin hat. Alle Zuschriften sind in dieser Zeit zu adressieren:

Martin Hirsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.
Büro des Porzellanarbeiter-Verbandes.

Bonn. Sonntag, 20. April findet unser Frühjahrsausflug statt. Per Bahn, 7¹⁵ Uhr früh, von Bonn nach Rheinbach, dann zu Fuß durch den Wald nach dem Ahrtal. Tagesproviand mitnehmen. Treffpunkt 7¹⁵ Uhr am Staatsbahnhof. Die Verwaltung.

Charlottenburg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Abschluß bestimmt am 15. April fertig stelle. Ersuche deshalb, alle Beiträge bis dahin zu bezahlen. Der Kassierer.

Colditz. Sonnabend, 12. April, Stiftungsfest im Hotel „Wettiner Hof“. Einem zahlreichen Besuch sieht entgegen. Die Verwaltung.

Düsseldorf. Sonntag, den 18. April, vormittags 10 Uhr, außerordentliche Zahlstellenversammlung, im Lokal Schmied, Ecke Jahn- und Kirchfeldstr. Als einziger Punkt: Statutenberatung. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Verwaltung.
Die Versammlung der Figurenbranche fällt aus.

Frankfurt a. M. Den Zahlstellenmitgliedern zur Kenntnis, daß bis zum 15. April alle Reste beglichen sein müssen. Die Einzelmitglieder wollen Streikmarken und Lokalbeiträge nicht vergessen. Der Kassierer.

Fraureuth. Sonnabend, 19. April, 8 Uhr, findet hier im Hotel Ratskeller eine Zahlstellenversammlung statt, in welcher Genosse Wilhelm Böheneder, Arbeiterssekretär aus Gera, über die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung sprechen wird. Zu diesem reichhaltigen Vortrag wird Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. Die Verwaltung.

Höhr. Mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich den Abschluß zum 15. April fertig stelle und bitte, die Reste bis dahin zu begleichen. Der Kassierer.

Könitz. Der Abschluß wird bestimmt am 14. April fertig gestellt. Bibliothekbücher kommen jeden Sonntag von 11-12 Uhr in der Bergschloßbrauerei zur Ausgabe. Dies möchten die Mitglieder beachten. Der Kassierer.

Mitterteich. Den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, daß das 1. Quartal mit dem 29. März beendet ist und ich den Abschluß bis zum 19. April fertig stellen muß. Ersuche darum um Begleichung sämtlicher Reste bis dorthin. Denjenigen Mitgliedern, welche arg im Rückstande sind, lege ich besonders ans Herz, ihre Pflicht zu erfüllen. Der Kassierer.

Neuhaus Kr. Sbg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Abschluß bestimmt am 13. April fertig gestellt wird. Reste, Pflichtstreikmarken, sowie noch rückständige Extrabeiträge sind umgehend zu begleichen. Der Kassierer.

Neustadt bei Coburg. Infolge der Betriebseinstellung der Firma Heber & Co. ist die Zahlstelle zusammen geschmolzen und kann freiwillige Unterstützung nicht mehr zahlen. Die Verwaltung.

Osterode a. Harz. Sonnabend, den 12. April, 8 Uhr, Versammlung im „Schützenhaus“. Vortrag über die Verschmelzungsfrage. Referent Verbandschriftführer J. Schneider, Charlottenburg. Das Erscheinen aller Mitglieder wird dringend gewünscht. Fernkollegen, die der Organisation noch nicht angehören, sind als Gäste willkommen. Die Verwaltung.

Plaue. Den Kollegen zur Kenntnis, daß ich den Abschluß bestimmt am 14. April fertig stelle. Bitte deshalb, die Beiträge bis dahin zu begleichen.

Röslau. Mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich den Abschluß bestimmt am 10. April fertig stelle und bitte, die Reste bis dahin zu begleichen. Der Kassierer.

Weiden. Mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich den Abschluß bestimmt am 19. April fertig stelle. Die Resten wollen bis dahin die Reste begleichen. Der Kassierer.

Arbeitsmarkt	Offenen Beschäftigung nur bei Fortschreibung
--------------	--

Jüngerer Maler, der in allen vorkommenden Arbeiten einer Privatmalerei bewandert ist, für sofortige Spezialität: Hotelgeschirr, Gipsplatten und Tischbilder. Nur Lotter, selbständiger, sauberer Arbeiter kann eingestellt werden. Gef. Offerten mit Lohnansprüchen zu richten an Aug. Klingenberg, Chemnitz, Schopenhauerstr. 22.

Goldabfälle jeder Art, Goldlappen, Goldwatten, Schmiere, etc. gold schmilzt und kauft höchstzahlend
E. Hecht, Berlin S. 14, Sebastianstraße 70.
Telephon Amt Moritzplatz, Nr. 5279.

Goldabfälle jeder Art
kauft zu den höchsten Preisen bei schneller und reeller Bedienung
H. Langhammer, Wilkau bei Zwickau i. S.
Hauptstraße 137.

Goldschmiere, Goldabfälle
Durch mein einfaches selbsterprobtes Schmelzverfahren bin ich in Lage (Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Wsche, Stupfer, Pinsel, Wäpfe, Paletten, Flaschen, das Gramm Feingold bis 2,86 Mk. bezahlen, keine Schmelzkosten mehr, bei sofortiger Geldsendung; zente zahle ich im Dezember und wenn ich diesen Monat garnicht verdiene. Geschäftsprinzip: Viel Kundschaft, wenig Nutzen. Viele Anerkennungen und Empfehlungen vom In- und Ausland.
m. Köhler, Dresden-N., Gerichtsstraße 8, 23

Goldabfälle, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft bei reeller Bedienung **Jean Klein, Ahlen i. W.,** Frauenstr. 7.

Zahle wohl grossen Umsatz höchste Preise	Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle  Edel-Metall-Schmelz-Gepräge 1896	Edel-Metall-Schmelz-Gepräge 1896
Otto Seifert, Zwickau S. Osterwethstrasse 32.		

la echte französische Pinsei,
Stahl- und Hornspachteln, Stanniol, Pauspapier, Einliier- und Zeichenfedern, Pinselstiele, Pariser Fettstifte.
Anton Müller, Fraureuth bei Werdau i. S.
Illustrierte Preisliste gratis und franko.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldasche
und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 1

Alle Gold-, Silber- und Platinabfälle
wie Flaschen, Wäpfe, Paletten, Schmiere, Lappen, Pinsel, etc. usw. werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und den üblichen Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. Auch kann Feingold, gewalzt, von mir für 2,81 pro Gramm bezogen werden.
H. Haupt, Dresden-N., Gneisenaustr.
Gold- und Silberscheideanstalt.

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Berggoldschmelzerei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Goldabfälle als Goldlappen, Goldschmiere, Goldasche, Stupfer, Pinsel, Paletten, Wäpfe, leere Glanzgoldflaschen und alle Silber- und Platinabfälle werden ausgeschmolzen und nach Feuerprobe zum Tagesmetallkurs angekauft. Für alte Zahngebisse, sowie alte Goldschmiedesachen zahle ich höchsten Preis. Bei Eingang der Sendung noch selben Tags Geldzusendung. Beweis für reelle Bedienung ist: Ich erhalte von mehreren inserierenden Goldeinkaufsfirmen die angekauften Goldabfälle zum Ankauf.
Max Haupt, Gold- und Silberscheide-Anstalt
Dresden-N., Börsenplatz 17

Herausgeg. v. Verbands der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rosinenstr. 8.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22